

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1872**

59 (14.11.1872)



1. die Bestätteregebühren unter Ziffer 7 Absatz 2a und
2. die Zuschlagstaxe unter Ziffer 7 Absatz 5 entsprechend zu berichtigen.

Carlsruhe, den 2. November 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 56071. B.

Directe Frachtsätze für Eisentransporte im Saarbrücker=Pfälzisch=Badischen Güterverkehr betreffend.

Mit dem 15. November d. J. hat für die directe Beförderung von Eisenfabrikaten von Stationen der Königlichen Saarbrücker Bahn nach den diesseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Jagstfeld, Bruchsal, Carlsruhe, Pforzheim, Mühlacker, Rastatt, Bühl, Offenburg und Freiburg ein Ausnahmetarif in Wirksamkeit zu treten.

Exemplare dieses Tarifs für den Dienst und zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum werden den betreffenden Stationen von hier aus zugehen.

Carlsruhe, den 6. November 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 56452. T.

Die Zuständigkeit der Baubeamten der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend.

Durch Erlass Großh. Handelsministeriums vom 9. August d. J. Nr. 5785 ist zur Herbeiführung gleichmäßiger Zuständigkeiten der Baubeamten für den Eisenbahnbetrieb und für den Eisenbahnbau die mit Verfügung der Direction der Großh. Verkehrsanstalten vom 30. März 1865 Nr. 10699 den Eisenbahnämtern, bezw. den technischen Beamten bei denselben eingeräumte Competenz in Betreff des Abschlusses mündlicher Accorde ohne Ratificationsvorbehalt von 100 fl. auf 50 fl. für die Baubeamten des Eisenbahnbetriebs ermäßigt worden.

Die Großh. Bezirksbahningenieure und Abtheilungsingenieure werden hievon zur Nachachtung, unter Hinweisung auf die auch ferner in Kraft bleibende Bestimmung gedachter Verfügung der Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten in Kenntniß gesetzt, nach welcher die ihnen nach Obigem ertheilte Zuständigkeit nur giltig ist, insoferne die von der Oberbehörde zum Vollzuge genehmigten Kostenüberschläge nicht überschritten werden.

Carlsruhe, den 7. November 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 56364 R.

## Den Verkauf von Gütertarifen und sonstigen Litalien durch die Eisenbahnstellen betreffend

Mit dem 1. Dezember d. J. wird die General-Verfügung vom 16. Januar 1861 Nr. 1658 über den Verkauf von Litalien (Gütertransportreglements, Gütertarifen, Vorschriften über den Personenverkehr etc.) aufgehoben und treten an deren Stelle nachstehende Bestimmungen:

1. Die zum Verkauf an das Publikum bestimmten Litalien werden nur bei denjenigen Güterexpeditionen, welche nach Maßgabe der Cassen- und Rechnungsinstruction vom 12. Dezember 1871 ein eigenes Cassentagebuch führen, sowie bei den am Orte eines Bahnarmes befindlichen Personerpeditionen deponirt, und zwar erhalten die ersteren die auf den Güterdienst Bezug habenden und die letzteren die andern Litalien.
2. Die eben erwähnten Expeditionen haben über den Vorrath, Zugang und Abgang an Litalien nach umstehendem Muster Nachweisungen aufzustellen, welche auf den 1. Dezember eines jeden Jahres in doppelter Ausfertigung an ~~die Hauptcontrole~~ <sup>die hiesige</sup> diesseitiger Generaldirection einzusenden sind.

Diese Vorlage ist zu vollziehen, auch wenn ein Verkauf nicht stattgefunden hat.

3. ~~Die Hauptcontrole~~ <sup>die hiesige</sup> prüft die Nachweisungen, gibt ein Exemplar eventuell nach zuvor angeordneter Richtigstellung, mit Attestation über die Richtigkeit versehen, der Expedition zurück, fertigt über die aus dem Verkauf erzielten Erlöse eine Zusammenstellung und legt letztere zur Decretur auf die Hauptcasse anher vor.
4. Auf Grund der vom ~~Hauptcontrole~~ <sup>der hiesigen</sup> erhaltenen attestirten Nachweisung hat die Expedition den constatirten Erlös im Cassentagebuch zu vereinnahmen und im Belastungsbuch (Conto der Hauptcasse) einzutragen.
5. Wird von Kauflustigen Nachfrage nach Litalien bei einer solchen Dienststelle, welche mit deren Verschleiß nach Ziffer 1 nicht betraut ist, gehalten, so hat dieselbe die nächstgelegene, mit dem Verkauf beauftragte Expedition um Zusendung der nöthigen Exemplare im Dienstwege anzugehen und dieser Expedition den Verkaufspreis umgehend baar zu übersenden.

Carlsruhe, den 7. November 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

45  
1872-79  
a. 1875!  
Kaufmann

Großherzogliche

## Nachweisung

über die pro 1. Dezember 187 /7 verkauften Literalien.

Ordnungszahl.	Bezeichnung der Literalien	Vorrath am 1. De- zember 18	Zugang im Jahr 18	Abgang durch		Preis per Stück		Erlös		Rest pro 1. De- zember 18
				Einföndung	Verkauf	fl.	fr.	fl.	fr.	
		Stück	Stück	Stück	Stück					Stück

Nr. 57,142. B.

Die Beförderung von Equipagen betreffend.

Nachdem sich als wünschenswerth erwiesen, der Abfertigung von Equipagen auf den Großh. Eisenbahnen, welche bisher auf den Verkehr zwischen gewissen, in den betreffenden Tarifen genannten Stationen beschränkt war, eine größere Ausdehnung zu geben, bestimmen wir hiermit, daß fortan zwischen sämmtlichen, für die Beförderung von Equipagen eingerichteten Badischen Stationen directe Abfertigung derartiger Transporte stattzufinden hat.

Die Taxirung von Equipagen für den Verkehr zwischen denjenigen Stationen, für welche besondere Equipagentaxen nicht bestehen, hat nach folgenden Grundtaxen zu erfolgen und zwar für

Equipagen I. Classe zum Satz von . . . . . 1 fl. 40 fr.

" II. " " " " . . . . . 1 fl. 20 fr.

" III. " " " " " . . . . . 1 fl. — fr.

per Stück und Meile.

Diese Sätze verstehen sich, wie die übrigen Taxen des Equipagentarifs, auf die Beförderung mittelst Personenzügen. Bei Beförderung mit Schnell-, Courir- und Eilzügen, soweit diese überhaupt zugelassen wird, hat eine Taxerhöhung von 50 % einzutreten.

Für die Entfernungen zwischen den betreffenden Stationen sind die Angaben in den Distanzverzeichnissen maßgebend. Bei Berechnung der Taxen nach und von Jahr ist die in diesen Verzeichnissen angegebene Meilenzahl um  $\frac{1}{2}$  Meile zu erhöhen.

Carlsruhe, den 10. November 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 57519. B.

## Die Errichtung von Eisenbahn-Haltstellen bei Schweigern und bei Hirschlanden betreffend.

Mit höherer Genehmigung sind bei den Orten Schweigern und Hirschlanden im Bezirk des Großh. Oberbetriebsinspectors in Heidelberg Billetausgabestellen für Personentransport eingerichtet worden, von welchen die erstere mit dem 1. Dezember l. J. und die letztere mit dem 1. Januar l. J. in Wirksamkeit treten wird.

Die Züge, welche an diesen beiden Stationen anhalten werden, sind in dem Fahrplan vom 1. November l. J. schon vorgesehen.

Die Tarife nebst dem Meilenzeiger für die neuen Stationen werden durch das diesseitige Kursbureau alsbald zur Abgabe gelangen.

Carlsruhe, den 12. November 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Organisation.

Nr. 56754. B. Nach einer Mittheilung der Direction der Königl. Ungarischen Staatseisenbahnen ist am 3. November d. J. die Strecke Füzesabony-Erlau der nördlichen Linie der gedachten Bahnen mit den Stationen Matlár (Haltstelle) und Erlau dem allgemeinen Verkehre übergeben worden.

#### Vereinskartenliste.

Nr. 56720. G. D. Die 2. Veränderungsnachweisung gegen die Vereinskartenliste vom 1. October d. J. ist erschienen und wird behufs Berichtigung letzterer Liste k. H. den betreffenden Beamten und Dienststellen zugehen.

#### Gütertransport.

Nr. 55698. B. Nachdem sich Anstände bezüglich der Tarifrung von „Haselnüssen“ (nocello) im directen Güterverkehr mit Italien ergeben haben, wird hiermit bekannt gegeben, daß dieselben unter „Nüsse“ (noci) einzureihen und im italienisch-deutschen Verkehre in Classe I A, im italienisch-schweizerisch-südbadischen Verkehre in Classe II A zu tarifiren sind.

Nr. 56381. B. Im Westdeutschen Eisenbahnverbande ist eine Dienstanzweisung Nr. 42 — Verfahren bei Fracht-

berechnung für Transportgegenstände, welche tarifmäßig der 1½fachen Fracht unterliegen betreffend — zur Ausgabe gekommen.

Von fraglicher Dienstanzweisung wird den Großh. Oberbetriebsinspectoren, sowie den betreffenden Verbandstationen die nöthige Anzahl Exemplare direct von hier zugehen.

Nr. 56740. B. Nach einer Mittheilung der Kaiserlichen Generaldirection der Reichsbahnen läßt die Direction der französischen Ostbahnen Wildpret fernerhin nur in verpacktem Zustande zur Beförderung auf ihren Bahnstrecken zu, wovon die Aufgeber entsprechend zu verständigen sind.

Nr. 55814. B. Die ungarische Nordostbahn beabsichtigt, demnächst die Theilstrecke Nyiregyháza (Station der Theiß-Eisenbahn) Kis-Barba ihrer Bahn Nyiregyháza-Ungvár dem öffentlichen Verkehre zu übergeben, welche Strecke bis zum erfolgten Ausbaue der weiteren Theilstrecke Kis-Barba-Csap mit dem Haupttrasse der ungarischen Nord-Ostbahn nicht in Verbindung steht und daher die Aufstellung eines getrennten Wagenparkes nöthig macht. Diese Wagen werden an den linken oberen Ecken der beiden Langseiten schwarze Tafeln, auf welchen in weißen Buchstaben das Wort „Nyiregyháza“ angebracht ist, erhalten.

Die mit dieser Bezeichnung versehenen Wagen sind nach der Grenzstation Nyiregyháza, die übrigen, diese Be-

zeichnung nicht tragenden Wagen der ungarischen Nord-Ostbahn nach den Grenzstationen Szerecs und Debreczin zurückzusenden.

Nr. 56564. B. Gedeckte Wagen der Bayerischen Staatsbahn dürfen bis auf Weiteres nicht über deren Linien hinaus und nicht mit Gütern auf Seitenbahnen zurückbeladen werden und sind daher leer nach der Heimath zurückzusenden, wenn nicht Ladung nach einer Station der Heimathbahn oder nach einer herwärts, aber auf dem directen Heimwege belegenen Station, vorhanden ist.

Nr. 56843. B. Nach der von der Direction der Nordhausen-Erfurter Eisenbahngesellschaft getroffenen Bestimmung sollen die mit der Bezeichnung „Nordhausen-Erfurt“ versehenen und die Nummern K. 1100—1134 tragenden 35 gedeckten Güterwagen à 200 Ctr. Tragfähigkeit nicht über die Heimathbahn hinaus beladen oder durch Ladung auf Seitenrouten abgelenkt werden.

Die Gütererpeditionsstellen haben daher Sorge zu tragen, daß diese Wagen, wenn nicht Ladung nach einer Station der Heimathbahn oder nach einer herwärts, aber auf dem directen Heimwege gelegenen Station vorhanden ist, leer über dieselbe Route, über welche sie gekommen, nach der Heimath zurückgesendet werden.

Nr. 56303. B. Mit dem 1. November d. J. ist der Winterdienst der Dampfboote auf dem Bodensee und dem Rhein in's Leben getreten.

#### Aufgefundenes Geld.

Nr. 54934. B. Am 25. Oktober l. J. wurde im hiesigen Bahnhofe eine Zehndollarnote gefunden.

Etwalige Reclamationen sind an Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.

Nr. 55061. B. Am 14. Oktober l. J. wurde im Bahnhofe in Dos ein Portemonnaie mit 30 fr. Inhalt aufgefundenes.

Etwalige Reclamationen sind an Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.

Nr. 55252. B. Am 27. Oktober l. J. wurde im Bahnhof in Heidelberg der Betrag von 20 fl. in Papiergeld aufgefundenes.

Etwalige Reclamationen sind an Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.

Nr. 57147. B. Am 2. November l. J. wurde in einem Wagen III. Classe des Zug 27 ein Geldbeutel, 54 fr. baares Geld und einen Uhrenschlüssel enthaltend, aufgefundenes.

Etwalige Reclamationen sind an Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.

#### Diensta Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm

28. Oktober l. J.

allergnädigst geruht, den Telegraphendirections-Secretär Wendelin Graß dahier zum Bureauvorsteher im Badischen Bahntelegaphendienst zu ernennen.

Das Großh. Handelsministerium hat die Stationirung desselben nach Basel bestimmt.

#### Ernannt wurden:

Der technische Assistent Friedrich v. Gag zum 2. Beamten beim Maschinen-Ingenieur dahier unter Beilegung des Charakters als Maschinenmeister; der provisorische Bahnerpeditor II. Classe Otto Katz zum Bahnerpeditor II. Classe in Berghausen; zu Eisenbahn-Expeditionsgehilfen:

Cameralpracticant Theodor Knittel von Bruchsal, Postgehilfe Ludwig Lichtenberger von Diedesheim, Theodor Adolph Christian Lang von Hochstetten, Carl Lamprecht von Berghausen;

zum Wagenrevidenten:

Wagenwärter Leopold Armbruster;

zum Werkreiber:

Ludwig Haas von Durlach;

zum Eisenbahnportier:

Büreaudiener Anton Verz;

zu Maschinenheizern:

Josef Zettler von Forst,

Leopold Weipert von Roth,

Abolf Imberer von Michelbach,

Josef Moser von Rauenberg,

Heinrich Weierle von Dieselheim,

Jakob Schelling von Gochsheim,

Friedrich Ebner von Gottmadingen.